



Gemeinde
Ramlinsburg

Gesuch um Gemeindebeiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG

Die Gemeinde richtet Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Einkommen und Barvermögen unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungsleistungen nicht ausreicht, rückzahlbare Beiträge zur Deckung der Heimkosten aus (§ 40 Abs. 1 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz [APG]).

Angaben Gesuchsteller/in

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Adresse vor Heimeintritt	
Pflegeheim		Eintritt	

Beistandschaft/Vertretung

Name		Vorname	
Kontakt (Tel./Email)			

Grund für das Gesuch um die Gemeindebeiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG

.....
.....
.....

Monatliches Einkommen

AHV/IV-Rente

Pensionskassenrente

allfällig andere Renten
oder Hilflosenentschädigung

Ergänzungsleistung

weitere Einkünfte:
.....

Total monatliches Einkommen

Minus Freibetrag von CHF 360.00 =

Vermögen

Bank/Postkonto

Bank/Postkonto

Bank/Postkonto

Zur Zeit nicht verwertbare Vermögenswerte

(bspw. Lebensversicherungen / Immobilien abzüglich Hypothekarschuld)

.....

.....

.....

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller ermächtigt die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Ramllinsburg zur Einforderung der Steuerveranlagung der letzten 5 Jahre. Bei ausserkantonalen Steuern sind die ausserkantonalen Steuerbehörden für die Überprüfung der Berechnung der finanziellen Leistungskraft gegenüber der AHV-Zweigstelle zu befreien.

Notwendige Beilagen
 Verfügung Ergänzungsleistung, bzw. sofern nicht vorhanden:

 Anmeldung Ergänzungsleistung

 Rentenbescheinigung für alle aufgeführten Einkommen

 Abtretungserklärung Ergänzungsleistung

 Bankauszüge aller Bank-/Postkonti der letzten 12 Monate
Bei Vertretung:
 Entsprechende Vollmacht bzw. KESB Verfügung
Bei Eigentum an Immobilien
 Grundbuchauszug / Verkehrswertschätzung

 Abtretungserklärung Erlös aus Liegenschaftsverkauf

Beachten Sie: Die Gemeinde Ramllinsburg kann die an die Deckung der Heimkosten ausgerichteten Beiträge samt Zinsen bei der Bewohnerin oder beim Bewohner zurückfordern. Beiträge, die die Gemeinde Ramllinsburg wegen eines Einkünfte- oder Vermögenswerteverzichts ausgerichtet hat, kann sie samt Zinsen bei den Begünstigten zurückfordern (vgl. § 41 APG).

Die unterzeichnete Person bestätigt, das vorliegende Gesuch wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben. Ausserdem bestätigt sie, über die Möglichkeit zur Einforderung der Steuerveranlagungen hingewiesen worden zu sein und die AHV-Zweigstelle zur Einforderung dieser entsprechend zu ermächtigen.

Unterschrift Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Vertretung:

Datum: